

Vor einiger Zeit wurde ich von der Initiative „Weiler schaut hin e.V.“ gebeten, hier auf der Mahnwache gegen das von Faschisten genutzte Gebäude gegenüber einen Beitrag zum Thema Versammlungsrecht zu halten.

Das war noch vor dem Vorfall vom 26.02.2010, als der Verein seine traditionell am letzten Freitag im Monat stattfindende angemeldete Mahnwache gegen rechtsradikale und rassistische Umtriebe in der ehemaligen Gaststätte „Linde“ abhalten wollte.

An diesem Tag kam es zu gewalttätigen Übergriffen von Besuchern der "Linde" auf die Teilnehmer der Mahnwache. Die Nazis versuchten mit dem Angriff auf die Mahnwache, gewaltsam eine genehmigte Versammlung zu verhindern. Es wurden Teilnehmer angegriffen, beleidigt und beschimpft. Von den Nazis wurden dabei auch Gegenstände des Vereins beschädigt.

Der ungeheuerliche Vorgang beweist erneut: Die Faschisten waren schon immer die schärfsten Gegner des demokratischen Rechtes auf Versammlungsfreiheit. In der Zeit von 1933 bis 1945 gab es dieses Recht überhaupt nicht mehr. Sie versammelten vielmehr ihre Gegner in Konzentrationslagern und brachen den brutalsten aller Kriege vom Zaun.

Die NPD entwickelte 1997 die sog. "Drei-Säulen-Strategie", die neben dem "Kampf um die Köpfe" und dem "Kampf um die Parlamente" den "Kampf um die Straße" beinhaltete. Sichtbarer Ausdruck dieser Strategie waren in den letzten Jahren u. a. verstärkte Demonstrationen und Kundgebungen, die in der Öffentlichkeit eine große Aufmerksamkeit fanden. Aber nicht nur die NPD, auch die in sog. "freien Kameradschaften" zusammengeschlossenen Neonazis machten durch verstärkte Aufmärsche, die mal im Verbund mit der NPD, mal in Eigenregie durchgeführt wurden, von sich Reden.

Rechtsradikale demonstrieren mittlerweile quer durch die Republik, in großen und kleinen Städten und zu den unterschiedlichsten Anlässen. Im 65. Jahr nach der Befreiung vom Faschismus sind allein an diesem Wochenende Proteste gegen rechte Demonstrationen in Duisburg Marxloh, Lübeck und Neuruppin angekündigt. Morgen findet in Backnang die Abschlussdemonstration des dortigen Bündnisses gegen rechte Aktivitäten in der Region statt.

Die Vorgänge um die Mahnwache beweisen aber auch: Im Kampf gegen die faschistische Gefahr ist jegliches Vertrauen in den Staat oder seine Organe fehl am Platz. Nicht nur, weil Mitglieder des Vereins nach dem Angriff der Nazis die Polizei verständigte und die hinzugekommenen Polizeibeamten jedoch offenbar die Aufnahme einer Anzeige gegen die Nazischläger verweigerten.

Die Frage, ob Naziaktivitäten hingenommen werden müssen, ob derartige Provokationen nicht durch das Grundgesetz verboten, ob Polizei, Politik und Justiz auf dem "rechten Auge" blind sind und wie konkret zu reagieren ist, wenn Aufmärsche oder andere rechte Aktivitäten genehmigt werden, bewegt diejenigen immer wieder, die sich gegen den "braunen Spuk" zur Wehr setzen wollen. „Das ist der Preis der Freiheit“ - so lautet ein Gegenargument, das auf den herausragenden Rang des Grundrechts auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit verweist.

Ob dieses Grundrecht uneingeschränkt auch für Rechtsradikale gilt, ist allerdings in Politik und Gesellschaft und unter RichterInnen ebenso umstritten wie die Frage, ob das Demonstrationsrecht für bestimmte Orte oder bestimmte Zeiten eingeschränkt werden darf bzw. sollte. Im Verlauf des Jahres 2001 hat die zweite Kammer des Bundesverfassungsgerichts infolge von Einsprüchen rechter Parteien bzw. Gruppen für die Debatte maßgebliche Entscheidungen getroffen, die die Meinungs- und Versammlungsfreiheit auch für „politisch missliebige Meinungen“ und für „Minderheiten“ betonen. Damit wurden Verbote lokaler Behörden und untergeordneter Gerichte außer Kraft gesetzt.

„Stell dir vor, die rechtsextreme Szene demonstriert und keiner guckt hin“ sagte Peter Voß, ehemaliger SWR Intendant vor einigen Jahren.

Ich würde sagen, dann kommt die Rechtsradikale Szene eben zu Dir. Ich bin deshalb froh, dass sich „Weiler schaut hin e.V.“ diesen verbreiteten Standpunkt „aktiven Wegschauens“ nicht zu eigen gemacht hat.

Denn diese Abwandlung des bekanntlich auch noch verkürzten Zitates von Berthold Brecht stellt sämtliche historischen und aktuellen Erfahrungen mit den Faschisten auf den Kopf.

Die bürgerliche Rechtssprechung konstruiert aus dem Faschismus eine „Meinung“. Wer ist denn schon gegen „Meinungsfreiheit“? Mit diesem Winkelzug ist es möglich, dass rechte Parteien, Vereine, Zeitungen, Bands usw. jahrzehntelang ihr Unwesen treiben können oder auch, dass die

Verantwortlichen keine Möglichkeit sehen, den Umtrieben in der Linde endlich ein Ende zu setzen.

Wir sagen: „**Faschismus ist keine Meinung sondern ein Verbrechen!**“ Das hatten nicht nur die Millionen von Toten bewiesen die auf das Konto des Hitlerfaschismus gingen sondern auch die 149 „offiziellen“ Toten seit 1990, für die die sogenannten neuen Faschisten verantwortlich sind.

Ginge es wirklich um die Eindämmung rechter Aufmärsche könnte – zumindest auf dem juristischen Weg - der § 130 Strafgesetzbuch angewendet werden. Nach diesem wird schwer bestraft, „wer öffentlich oder in einer Versammlung den öffentlichen Frieden in einer Weise dadurch stört, dass er die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt.“

In völligem Widerspruch zu diesen Erfahrungen versucht die neue Bundesregierung mit der Forcierung der „Extremismusdebatte“ Rechts mit Links gleichzusetzen, faschistische Verbrechen zu verharmlosen und sich selbst in die Mitte der Gesellschaft zu rücken. Meiner Ansicht nach ist die Bundesregierung selber extrem. Extrem vor allem in der Missachtung der Bedürfnisse der Menschen, die in diesem Land leben, extrem im Kahlschlag sozialer Systeme, extrem in der Missachtung des Wunsches der Mehrheit der Bevölkerung nach Frieden, extrem in der Missachtung der Notwendigkeit der Bildung und vielem mehr. Unserer Ansicht nach dienen die geplanten Verschärfungen bei den Versammlungsgesetzen vor allem einem: Der besseren Kontrolle sozialer und politischer Proteste, die unausweichlich folgen werden.

„Nur eines hätte unsere Bewegung stoppen können - wenn unsere Gegner ihr Prinzip verstanden hätten und vom ersten Tag an den Kern unserer neuen Bewegung mit aller Brutalität zerschlagen hätten“

Das sagte Adolf Hitler 1934, als es für einen demokratischen Widerstand bereits zu spät war.

Bereits vor der Machtübertragung an die Faschisten konnte man sich nicht auf fehlende historische Erfahrungen herausreden. Vor einigen Tagen jährte sich zum 90 Mal der als „Kapp-Putsch“ bekannt gewordene erste Versuch der reaktionären und faschistischen Kräfte, in Deutschland durch

die Novemberrevolution errungene demokratische Errungenschaften, wie das Versammlungsrecht zu zerschlagen und eine Diktatur aufzubauen. Der erfolgreiche demokratische und antifaschistische Kampf gegen die Putschisten kann und muss auch heute noch als Vorbild für die erfolgreiche Bekämpfung der alten und neuen Faschisten dienen.

Dazu in völligem Gegensatz behaupten die Landesregierungen von Bayern, Sachsen, Niedersachsen und Baden-Württemberg, mit der Einschränkung des Versammlungsrechtes gegen Nazis vorgehen zu können. Sie fallen damit weit hinter die Auffassung Carlo Schmidts, einer der sog. „Väter“ des Grundgesetzes zurück, der sagte:

„Soll diese Gleichheit und Freiheit völlig uneingeschränkt und absolut sein, soll sie auch denen eingeräumt werden, deren Streben ausschließlich darauf geht, nach der Ergreifung der Macht die Freiheit selbst auszurotten? ... Ich für meinen Teil bin der Meinung, dass es nicht zum Begriff der Demokratie gehört, dass sie selber die Voraussetzungen für ihre Beseitigung schafft ... Demokratie ist nur dort mehr als ein Produkt einer bloßen Zweckmäßigkeitsentscheidung, wo man den Mut hat, an sie als etwas für die Würde des Menschen Notwendiges zu glauben. Wenn man aber diesen Mut hat, dann muss man auch den Mut zur Intoleranz denen gegenüber aufbringen, die die Demokratie gebrauchen wollen, um sie umzubringen.“

Im Jahr 2008 waren Bayern und Baden – Württemberg die Vorreiter bei der Einführung eines neuen Versammlungsgesetzes. Inzwischen zogen Niedersachsen und Sachsen trotz Eilentscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, das verschiedene Regeln des bayerischen Gesetzes monierte und dessen Sanktionsmöglichkeiten weitgehend außer Kraft setze, mit eigenen Gesetzentwürfen nach.

Besonders das in Sachsen am 13. Januar beschlossene Versammlungsgesetz sorgte auch für internationales Aufsehen:

Jedes Jahr relativieren in Dresden mehrere tausend alte und junge Faschisten die Verbrechen des faschistischen Hitler Regimes und fabulieren von einem „Bombenholocaust“. Was jedem Antifaschisten und Friedensfreund die Zornesröte ins Gesicht treibt, führte bei der Dresdner Staatsanwaltschaft jedoch zum Wunsch, die Urheber eines Aufrufes zur

Blockade des rechten Aufmarsches zu finden. Dazu wurden Hausdurchsuchungen durchgeführt und Plakate, in denen zur Blockade des Aufmarsches aufgerufen wurde, beschlagnahmt. Begründet wurden die Aktionen unter anderem mit §111 des StGB, der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten. Dieser Paragraph wird in der letzten Zeit häufig im Zusammenhang mit §21 des Versammlungsgesetzes angewendet: Wer versucht, eine Versammlung zu verhindern oder grobe Störungen verursacht, kann dem Gesetz nach mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Die Praxis ist bekanntlich das Kriterium der Wahrheit. An diesem Prüfstein versagt das Versammlungsgesetz. Zumindest als Mittel zum Kampf gegen Rechte. Bislang ist mir kein Fall bekannt, in dem mit dessen Hilfe in Bayern oder Sachsen auch nur ein einziger rechter Aufmarsch verhindert worden wäre. **Im Gegenteil wurden diese nur durch den konsequenten antifaschistischen Protest verhindert.** Anstatt das zu honorieren, werden in Sachsen jetzt jedoch dort aktive Antifaschisten für ihren Einsatz juristisch verfolgt! Wir als Bündnis hatten uns bereits im Vorfeld des Aufmarsches sehr kritisch zu den Gesetzesänderungen in Sachsen geäußert.

Kritik ist indes nicht nur in Sachsen angebracht:

In Stuttgart beginnt am 19. April ein Verfahren gegen 7 Antifaschisten vor dem Stuttgarter Landgericht. Ihnen wird ein Angriff auf 5 NPD-Nazis vorgeworfen, der sich im Rahmen eines Nazikonzertes 2007 in Sindelfingen ereignete. In einem skandalösen Prozess in erster Instanz wurden mehrjährige Haft- und Bewährungsstrafen gegen die Antifaschisten verhängt. Das eigentlich schwerwiegende Problem, dass Nazis ein durch die Polizei und die Sindelfinger Stadtverwaltung verheimlichtes und geschütztes Konzert durchführen konnten, während jeglicher Protest dagegen von selbigen eingedämmt und verhindert werden sollte, wurde im Rahmen der Verhandlung komplett ausgeblendet.

Wir sagen daher auch jetzt: **Weg mit den Angriffen auf demokratische und antifaschistische Rechte – keine Kriminalisierung von Nazigegnern!**

Auch deshalb muss das geplante baden – württembergische Versammlungsgesetz ohne Wenn und Aber zu Fall gebracht werden. Und hier kommt in nächster Zeit einiges auf uns zu, denn die Auseinandersetzung um das bayerische Versammlungsgesetz geht in die nächste Runde!

Der CSU-FDP-Entwurf zu einer Änderung des bestehenden bayerischen Versammlungsgesetzes wurde am gestrigen Donnerstag im Verfassungsausschuss endberaten. Hier wurde unter anderem über den vom bayerischen Bündnis initiierten Antrag, Kleinversammlungen bis 20 Teilnehmenden von der Anmeldepflicht zu befreien, verhandelt. Das bayerische Bündnis geht davon aus, dass dieser und andere Anträge, mit denen versucht werden sollte, auf das geplante Gesetz positiv einzuwirken negativ beschieden werden.

Die Beschlussfassung und Verabschiedung durch den bayerischen Landtag wird nach Ostern, am 14. oder 22. April erfolgen. Diesen Termin sollten wir ebenfalls im Auge behalten: Denn auch in Baden – Württemberg hat die Landesregierung ihr Vorhaben, das Versammlungsgesetz zu verschärfen, nicht etwa aufgegeben sondern will die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes über die Verfassungsmäßigkeit des bayerischen Versammlungsgesetzes abwarten.

Eine Entscheidung, die hinter das ursprünglich geltende Versammlungsrecht zurückfällt, wird mit Sicherheit von uns nicht akzeptiert werden.

Wir haben viel zu tun: Es geht nicht allein um die Verhinderung des geplanten Versammlungsgesetzes. Es geht darum, uns unser Grundrecht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit zurückzuerobern. Dazu werden noch eine ganze Menge Demonstrationen nötig sein.

Ob wir dabei erfolgreich sein werden oder nicht: Antifaschistischer Protest wie Eurer hier in Weiler ist legitim, kein Verbrechen!